

Wiener Stadt-Bibliothek.

3146

B

1850



Schlussrede

des

Präsidenten des Wiener-Gemeinderathes

Dr. Joh. C. Ritter von Seiller

in der

letzten Versammlung

der

im September 1848 gewählten Gemeindevertretung

am 16. November 1850

im landständischen Saale.



W i e n.

Gedruckt bei den Edlen v. Ghelen'schen Erben.

Meine Herren!

Heute schließt sich die Amtsthätigkeit des im September 1848 gewählten Gemeinderathes nach einem mehr als zweijährigen Wirken und seine Funktionen gehen nun über auf die — nach dem Allerhöchst genehmigten Gemeinde-Statute vom 9. März 1850 neu gewählten Vertreter der Stadt Wien.

Vor unserer Trennung kann ich jedoch nicht umhin, einen kurzen Rückblick auf die ereignisreiche Vergangenheit zu werfen, — auf die Phasen, die der gegenwärtige Gemeinderath durchschritten und auf die Hauptresultate seines Wirkens.

Sein erstes Zusammentreten fällt in eine Zeit und auf einen Tag, dessen Schrecknisse gewiß noch Jedem von uns lebhaft vor-schweben; diese Zeit gehört zu den unheilvollsten Epochen der Geschichte unseres schönen Vaterlandes und ich kann nur — gewiß mit Ihnen, meine Herren — den heißen Wunsch aussprechen: der Himmel möge dasselbe für immer vor solchen Ereignissen ferner bewahren.

Daß die Lösung der dem Gemeinderathe obgelegenen Aufgabe in jener traurigen Zeit eine ungemein schwierige, — ja bei den damals entfesselten Leidenschaften geradezu unmöglich gewesen, kann und wird gewiß Jeder, der sich die Ereignisse des unglücklichen Octobers 1848 vergegenwärtiget, zugeben müssen.

Mit um so lauterer Anerkennung muß ich daher jener Männer aus dieser geehrten Versammlung gedenken, welche damals mit Hint-ansetzung ihrer persönlichen Sicherheit, mit Selbstaufopferung und Todesverachtung den Muth hatten, den stürmischen Anforderungen, die von allen Seiten an den Gemeinderath gestellt wurden, mit Entschiedenheit und Kraft entgegen zu treten — und dadurch nicht nur der damaligen furchtbaren Strömung wenigstens einigermaßen einen Damm entgegen zu setzen, sondern auch verderbliche Beschlüsse hintanzuhalten und größeres Unglück zu verhüten, sich bemüht haben.

Diese Herren müssen ihren schönsten Lohn in der vollen und dankbaren Anerkennung ihres aufopfernden patriotischen Handelns von Seite ihrer Mitbürger finden, denen die Aufrechthaltung eines gesetzlichen Zustandes und die Wohlfahrt des Vaterlandes am Herzen liegt.

Als die Schreckenszeit ihr Ende erreicht hatte und der leidenschaftlichen Aufregung eine allgemeine Abspannung nachgefolgt war, wurde die Thätigkeit und das Eingreifen des Gemeinderathes von

allen Seiten in Anspruch genommen; er sollte die gestörten Verhältnisse ordnen und den verschiedenartigsten Anforderungen Folge leisten und genügen. Das Peinliche seiner damaligen Stellung läßt sich nicht in Abrede stellen; es fehlte ihm das Vertrauen der Regierung und er konnte sich desselben auch bei einem großen Theile der Einwohner Wiens und zwar aus verschiedenen sich geradezu widersprechenden Gründen nicht erfreuen. Dennoch mußte gehandelt werden, wenn anders die in völlige Verwirrung gerathenen Angelegenheiten unserer Stadt wieder einer Ordnung zugeführt werden sollten.

Die Lage der Dinge schien übrigens damals so trost- und hoffnungslos, daß eine große Anzahl der Mitglieder des Gemeinderathes, an der Lösung ihrer Aufgabe verzweifelnd, fast zu dem Entschlusse kamen, ihr Amt niederzulegen und nur aus patriotischem Gefühle und mit mancher Selbstaufopferung denselben nicht zur Ausführung brachten. Denn fürwahr kein geringer Grad von moralischer Kraft und Selbstverläugnung wurde erfordert, mitten unter größtentheils ganz ungegründeten Rekrimationen, Verdächtigungen und Anfeindungen, an seinem Plaze auszuharren und sich der Vertretung der Kommunal-Interessen zu widmen.

Mit Beruhigung — glaube ich aber — dürfen wir uns nun das Zeugniß geben, daß dieses Ausharren und das gemeinschaftliche Zusammenwirken nicht frucht- und erfolglos geblieben ist. Der besonnene und unparteiische Theil unserer Mitbürger, so wie die Regierung überzeugte sich bald von dem redlichen und aufrichtigen Streben des Gemeinderathes: das Wohl unserer Stadt nach Kräften zu fördern; — das gesunkene Vertrauen kehrte mit wenigen Ausnahmen — wieder, und selbst Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser geruhten durch die, Ihrem Vorstande verliehene Auszeichnung seine huldvolle Zufriedenheit mit der Haltung und dem Wirken des Gemeinderathes zu erkennen zu geben. —

Ich erlaube mir nun Ihnen, meine Herren, die Hauptresultate seines zweijährigen Wirkens in einer übersichtlichen Darstellung in Erinnerung zu bringen, bei welcher ich mich jedoch darauf beschränken werde, nur die wichtigsten, nämlich jene Angelegenheiten zu berühren, die entweder durch den Einfluß, welchen sie auf irgend einen Zweig der städtischen Verwaltung genommen haben, schon an und für sich bedeutsamer erscheinen — oder, die durch ihre Auffassung als Prinzipien-Fragen eine größere Tragweite erlangt haben, und daher auch noch in den Verhandlungen des künftigen Gemeinderathes maßgebend sein werden.

Die wichtigste, umfassendste und in ihrer Nachwirkung bedeutsamste Arbeit, welche die gegenwärtige Gemeindevertretung begonnen und auch vollendet hat, und die ihr hoffentlich eine bleibende Erinnerung in dem fortwährenden Wechsel der künftigen Repräsentanz sichern wird, ist — die Gemeindeordnung selbst. — Der

Entwurf derselben, welcher von einer Kommission des Gemeinderathes verfaßt und von der Plenarversammlung reiflich berathen wurde, erhielt am 6. März d. J. mit einigen Abänderungen die allerhöchste Sanktion und trat durch die am 20. desselben Monats erfolgte Kundmachung im Landesgesetzblatte als das Grundgesetz für die künftige Thätigkeit der Gemeindevertretung in Wirksamkeit.

Dieses Gesetz, mit welchem eine neue Epoche in der Verwaltung unserer Gemeinde beginnt, hat auch eine entsprechende Umformung des Exekutivorgans, des Magistrats, zur nothwendigen Folge. Obwohl nun diese Reorganisirung erst durch den künftigen Gemeinderath, der auf Grundlage des neuen Gemeindegesetzes gewählt worden ist und den Vorstand der Stadt Wien zu ernennen haben wird, durchgeführt werden kann, so ist dennoch der künftigen Repräsentanz auch in dieser Beziehung dadurch vorgearbeitet worden, daß bereits in einzelnen Verwaltungszweigen — in welchen eine Reform aus Rücksichten für das Beste des Dienstes als unverschiebbar erkannt wurde — geeignete Aenderungen vorgenommen worden sind.

So ist dieß namentlich geschehen mit dem städtischen Unterkammeramte, welches unter der seinem Wirkungskreise mehr entsprechenden Benennung, „städtisches Bauamt“ nicht provisorisch, sondern definitiv reorganisirt worden ist.

Es wurde der Personalstand desselben im Verhältnisse der — nach den vorgelegten Arbeitsausweisen mehrerer Jahre — als erforderlich erkannten Arbeitskraft vermehrt, die Bezüge der einzelnen Beamten, die Ansprüche auf Naturalquartiere und Diäten regulirt, die Regulirung der früheren Deputate ausgesprochen und die neu sistemisirten Stellen theils durch die bereits als talentirt und fleißig erprobten Beamten des früheren Unterkammeramtes, theils im Konkurswege besetzt.

Eine gänzliche Umformung hat auch das Holzsezeramt erfahren müssen. Es wurde aufgelöst und die Berrichtungen seiner bisherigen Beamten sachverständigen Markt-Kommissären übertragen, die eine eigene Sektion unter der Oberleitung des Markt-Kommissariats bilden.

Die frühere Holzsezergebüßr wurde aufgelassen; jene Holzsezer, welche auf dieselbe noch Ansprüche hatten, sind durch einen entsprechenden Aktiv- und Ruhegehalt entschädigt, und es ist dafür eine Marktgebüßr eingeführt worden, welche nach der Kubikflaster berechnet und nun gleichzeitig mit dem städtischen Verzehrungssteuerzuschlage eingehoben wird.

Um das Geschäft der Steuereinhebung, dessen gewissenhafte Durchführung dem Aerar gegenüber eben so verantwortlich, als für die Kommune selbst in finanziellen Rücksichten höchst wichtig erscheint, präciser und erfolgreicher zu gestalten, sind statt der früheren vier Steueramtsdiener — zehn Steueramtskommissäre zu die-

fer Dienstverrichtung ernannt worden, und man hat sowohl bei der Bestimmung ihres Gehalts, als bei der Besetzung der Stellen selbst solche Bedingungen gemacht, daß nun eine verlässliche und genaue Durchführung der Amtshandlung in diesem einflußreichen Verwaltungszweige mit Zuversicht erwartet werden kann. —

Aus Rücksichten für das Beste des Dienstes sind auch bereits im Juni und August vorigen Jahres in der Buchhaltung und dem Steueramte die erledigten Oberbeamtenstellen definitiv besetzt und die dadurch in diesen beiden Ämtern eingetretenen weiteren Erledigungen und Vorrückungen einstweilen bis zur endlichen Regulirung des gesammten städtischen Beamtenpersonals, provisorisch genehmiget worden.

Da ferner der Magistrat die sämmtlichen Steuergeschäfte der fremden Herrschaften, welche früher im Reichsbilde der Stadt Wien bestanden haben, vom 1. Mai dieses Jahres an, übernehmen mußte und sich diese Geschäfte noch insbesondere durch die neu hinzu gekommene Einkommensteuer bedeutend vermehrt haben, so sind — auch provisorisch — einige Beamte dieser früher bestandenen Obrikeiten in Verwendung genommen worden, deren Qualification und besondere Tüchtigkeit zu dem bereits früher besorgten Steuergeschäfte sie besonders für diesen Zweck empfehlenswerth machte.

Auch das Personale der Markt-Aufsicht ist — um seine wichtigen Amtshandlungen mit Präcision und Gewissenhaftigkeit erfüllen zu können — um einige tüchtige Beamte vermehrt worden. Die Reorganisirung des Zimentirungsamtes ist noch in der Schwebe und es werden die hierüber bereits stattgefundenen Vorverhandlungen von dem künftigen Gemeinderathe zu einer definitiven Umgestaltung dieses Amtes benützt werden können. — Indessen sind auch hier aus Dienstesrücksichten die erledigten Dienstposten unterer Kategorie theilweise besetzt worden.

Im Konzepts-Personale des Magistrats ist — außer einigen Vorrückungen im Rathsgremium — keine Stelle weiter besetzt und nur den jüngsten Konzeptsbeamten ist bereits im Jänner vorigen Jahres die verdiente Konzeption gemacht worden, statt dem obsoleten Namen der „Bureau-Akzessisten“ den bezeichnenderen „Magistrats-Koncipisten“ führen zu dürfen; auch ist zugleich der Gehalt derselben provisorisch erhöht worden.

Die Senatsabtheilung des Magistrats zur Untersuchung schwerer Polizeu-Übertretungen, deren Wirksamkeit theilweise mit 1. Juli l. J. an die landesfürstlichen Gerichte übergegangen ist, wurde aufgelöst und das Personale derselben, dem Status des Magistrats angehörig, in denselben eingereiht.

Für die Besorgung der lokal-polizeilichen Geschäfte wurden aus demselben 6 Departements bestellt, die der Oberleitung des Magistrats unterstehen. Alle diese letzteren Verfügungen sind ohne Präju-

diz für die bevorstehende Reorganisirung des Magistrats und der städtischen Aemter getroffen worden.

Hinsichtlich der von der Staatsverwaltung bisher nicht übernommenen Beamten und Diener des vordem bestandenen Civil- und Kriminal-Gerichts ist an das Justizministerium wiederholt die dringende Bitte gestellt worden, denselben zum Behufe ihrer Unterbringung und weiteren Verwendung im Staatsdienste die einjährige Verfügbarkeit zuzugestehen und vom 1. Juli l. J. an, die betreffenden Besoldungen und Pensionen, so wie die Bezüge der Witwen und Waisen dieser Beamten auf das Staats-Aerar zu übernehmen. Eine Erledigung dieser Frage wird noch erwartet. —

Die Sektion, welche sich speziell mit den „inneren Angelegenheiten der Gemeinde“ befaßt, hat eine für dieselbe hochwichtige Angelegenheit, die Regulirung des Einquartierungswesens, in Angriff genommen und durchgeführt. Zuvörderst wurde das Privilegium der innern Stadt, welche von dieser Last bisher befreit war, aufgehoben und beschlossen, daß die Bestreitung der Einquartierung und der Vorspann vom 1. Jänner 1849 an im Wege ordentlicher Amtshandlung nach dem Grundsätze der Vertheilung auf die ganze Stadt Wien zu bewerkstelligen sei.

Weiters wurde noch der Umstand in Berücksichtigung genommen, daß die Einquartierungslast besonders im Jahre 1848 so unverhältnißmäßig vertheilt und manche Gemeinde damals so außerordentlich überbürdet war, daß eine verhältnißmäßige Entschädigung von einzelnen Gemeinden mit dem vollsten Rechte in Anspruch genommen werden kann. Es wurden daher die von den Vorstädten in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1848 getragenen Einquartierungskosten in eine Hauptübersicht zusammengestellt, dieselben auf die Hausbesitzer der innern Stadt sowohl, als sämtlicher Vorstädte nach dem Verhältnisse des rektifizirten Häuser-Zinsertragnisses gleichmäßig vertheilt, und darnach auch die Ersazansprüche der Ueberbürdeten bemessen und befriediget.

Die Verleihung des Gemeindebürgerrechtes, sowie die Aufnahme in den Gemeindeverband ist gegen die frühere Uebung — jedoch im Einklange mit den Grundsätzen des Gemeindegesetzes — von der Gewerbsverleihung und dem Realitätenbesitze getrennt und als unabhängig davon erklärt worden. Bei diesem Beschlusse ist man durch die Idee geleitet worden, daß das Bürgerrecht, welches eines der wichtigsten Rechte des konstitutionellen Staatsbürgers, nämlich die Wahlberechtigung, unbedingt nach sich zieht, künftighin ohne alle Nebenrückichten nur solchen Personen ertheilt werden solle, gegen deren persönliche Würdigkeit in Betreff ihrer bürgerlichen Haltung auch nicht der geringste Zweifel obwaltet.

In einem der wichtigsten Zweige der politischen Verwaltung — im

städtischen Approvissionirungswesen — wurden zwei Maßregeln von folgenswerer Wichtigkeit während der Wirksamkeit des Gemeinderathes — und durch denselben angeregt und vorbereitet — ins Leben gerufen. Es ist nämlich die *Satzung für das Fleisch* am 1. September d. J. gänzlich und für das *Brot* bereits am 1. Mai vorigen Jahres theilweise aufgehoben worden.

Der bereits früher begonnene Bau der Schlachthäuser, dessen Fortsetzung während der stürmischen Zeitperiode unterbrochen worden war, wurde im letzten Jahre vollendet und ein großer Theil der Schlachtkammern auch bereits zum Betriebe eingerichtet; — eben so wurde zur Herstellung der nothwendigen Konkurrenz unter den Fleischhauern eine *Fleischkass*e gegründet und zur ersten Dotirung derselben von dem Aerar ein Kapital von 250.000 fl. C. M. unter der Haftung der Stadtgemeinde dargeliehen.

Auch den *Bäckern* wurde zugleich mit der *Satzungsaufhebung* und einer theilweisen Regulirung ihres Gewerbswesens, unter der Garantie der Stadt ein *ararischer Vorschuß* von 175.000 fl. C. M. gegeben, um den durch die Ereignisse des Jahres 1848 gesunkenen Gewerbsbetrieb möglichst heben zu können. Die Einzahlung dieses Vorschusses wird durch eine Abgabe von 10 Krn. bewirkt, welche von einem jeden für hiesige Bäcker eingeführten oder gelieferten Zentner Mehl abgenommen wird und es wurde auf diese Weise bereits eine Summe von 109.375 fl. C. M. an dem Vorschuß-Kapitale abgetragen. —

Ich komme nun zu den finanziellen Zuständen und der Gebahrung des Gemeinderathes mit dem städtischen Vermögen. — Es ist bekannt, daß die Ereignisse der verfloffenen zwei Jahre die Geldkräfte der Gemeinde auf eine ungewöhnliche — außerordentliche Weise in Anspruch genommen haben, und daß der wohlgeordnete Zustand des städtischen Haushalts durch diese Ereignisse und durch die in Folge derselben an ihn gestellten, übermäßigen und verschiedenartigsten Anforderungen erschöpft und zerrüttet worden ist.

Die nach dem März 1848 eingeführte allgemeine Bewaffnung, die Nöthstandsbauten zur Beschwichtigung der Arbeitermassen, der Ausbau der beiden Schlachthäuser, die Oktoberereignisse, das in Folge derselben eingetretene Stocken aller Einnahmsquellen, insbesondere aber der — durch das Patent vom 7. September 1848, dann durch die Herabsetzung und theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer herbeigeführte — höchst bedeutende Ausfall an grundherrlichen Einnahmen und Verzehrungssteuer-Zuschlägen, endlich die mit der konstitutionellen Staatsform vielfach hervorgekommenen neuen, bisweilen etwas kostspieligen Einrichtungen im Verwaltungswesen (und den damit verknüpften Formen, haben die Gemeinde Wien gezwungen im Verlaufe der Zeit vom März 1848 an, eine Schuld von 200.000 fl. C. M. bei der

Sparkasse und dann von 1.818.300 fl. C. M. bei der Nationalbank zu kontrahiren. — Ungeachtet aber die Nachwehen solcher Perioden — wie die jüngst verflossene Vergangenheit — gewöhnlich noch lange Zeit hindurch empfunden werden, ungeachtet die kurrenten Auslagen unserer Gemeinde eine Höhe erreicht haben, wie dieß in früheren Jahren kaum der Fall gewesen ist, ungeachtet endlich der städtischen Kasse in Folge der Grundentlastung eine Einnahme von jährlichen 400.000 fl. im Durchschnitte entging, durch die Herabsetzung und theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer aber ein Ausfall von beiläufig 324.000 fl. C. M. jährlich herbeigeführt wurde, ist es dem Gemeinderathe doch möglich geworden, die allmätige Tilgung der beiden eben erwähnten Anleihen schon jetzt beginnen zu können und es sind an den Vorschüssen der Bank 100.000 fl. C. M., an jenen der Sparkasse 50.000 fl. C. M. einstweilen abgetragen worden.

Daß zu diesem Zwecke die Steuerkraft der Gemeindeglieder etwas mehr, als es bis jetzt geschehen ist, in Anspruch genommen werden mußte, ist begreiflich; der Gemeinderath hat sich aber hierbei stets bemüht, die bereits Belasteten mit einer größeren Bürde möglichst zu verschonen und daher vorzüglich jene ins Mitleid zu ziehen, welche bis jetzt, obwohl sie an den Vortheilen der Gemeindeanstalten vollen Antheil nahmen, an ihren Lasten sich wenig oder gar nicht betheiliget haben. — Von diesen Grundsätzen geleitet, hat daher der Gemeinderath den städtischen Zuschlag zur Hauszins- und Erwerbsteuer nicht über das frühere Ausmaß erhöht, sondern die bisher unbesteuerte Rente der Arbeit und Kapitalsbenützung mit einer Abgabe, nämlich mit 10 Kr. vom Einkommensteuergulden belegt und dann noch die Zins- und Steuerkreuzer, welche in den Vorstädten schon seit Jahrhunderten, in der innern Stadt aber bisher nicht bestanden hatten, der Gleichstellung wegen — nun auch in der innern Stadt eingeführt. — Zur Erhöhung des Gefälles hat der Gemeinderath ferner die Verlassenschafts-Perzente von $\frac{1}{2}$ auf 1 Perzent gestellt, das Stübich- und Säckeausleihrecht auf dem Kohlmarkt in eigene Regie genommen und die dafür zu entrichtenden Gebühren — dann auch die Perzente zum Armenfonde von dem Erlöse bei freiwilligen Picitationen erhöht und endlich noch die Verpachtung der städtischen Platzzinsgefälle regulirt. Zu demselben Zwecke hat er auch ferner die Regulirung der Bürgerrechtsverleihungstare, die Einführung einer städtischen Weg-, Brücken- und Pflastermauth im Principe beschlossen und sich wegen einer gänzlichen Regulirung des Verzehrungssteuer-Tarifs an das Finanzministerium gewendet. Ueber diese Projekte zur Vermehrung der städtischen Einnahmen liegen theilweise schon gründliche Vorarbeiten vor, auf deren Basis der nächste Gemeinderath daher seine Beschlüsse wird fassen können. — Ueberdies hat die städtische Kasse noch in nächster Zukunft auf einen bedeutenden Betrag, als Entschädigung für die in Folge der Grundentlastung

aufgehobenen Gebühren zu hoffen und auch durch den Verkauf des städtischen Kriminalgebäudes, welches die Staatsverwaltung zu Jurisdiktionszwecken bereits benützt und eigenthümlich an sich bringen will, wird eine nicht unbedeutende Summe in dieselbe einfließen. Der in Anspruch genommene Betrag von einer Million Gulden C. M. für dieses Inquisitionshaus sammt dem anstoßenden Zementirungsgebäude und dem Schützenhause ist zwar von dem Ministerathe, welcher den Einlösungspreis mit 800.000 fl. fixiren wollte, nicht zugestanden worden, es ist jedoch zu erwarten, daß das neuerliche Anboth des Gemeinderathes, dem zufolge aus patriotischen Rücksichten auf den Werth der Bodenfläche dieser Gebäude ganz verzichtet und nur der Ersatz der Baukosten mit 933.000 fl. C. M. von dem Aerar verlangt wird, von der hohen Staatsverwaltung werde genehmigt werden. — Bei Gelegenheit dieser Verkaufsverhandlung sind auch die Eigenthumsverhältnisse des Schrannegebäudes und des Polizeihauses in der Sterngasse zur Sprache gekommen, da das Aerar die Zurückstellung oder Ablösung jener Gebäude in Anspruch nahm, welche der Kommune bei der Uebertragung der Justizpflege unter der Regierung Joseph II. und Franz I. zu diesem Zwecke überlassen worden sind. Die Verhandlungen hierüber sind im Zuge. — Auch ist das Finanzministerium wiederholt schriftlich und mündlich ersucht worden, die Verwaltung der dem Armenfonde gehörigen Herrschaft Ebersdorf an der Donau — welche sich noch immer in den Händen des Kameralen befindet, — an den Magistrat zu übertragen, worüber die Erledigung noch zu erfolgen hat.

Auch zwei andere nicht minder wichtige finanzielle Fragen befinden sich ebenfalls in der Schwebe, — die eine: über das Maß der Kommunalbeiträge zur Dotation des Lokalpolizeifondes, worüber bereits wiederholte Berathungen statt gefunden haben, mit größerer Genauigkeit aber jedenfalls erst dann wird gesprochen werden können, wenn die Verschmelzung der zu den polizeilichen Zwecken bestehenden verschiedenen Exekutiv-Organen vollends durchgeführt sein wird — und die zweite über den Maßstab, nach welchem der Bürgerhospitalfond die zu dem Kranken-, Findel- und Waisenhause zu leistenden Beiträge zu entrichten habe. — Hierbei glaube ich noch erwähnen zu müssen, daß ein diesem Fonde gehöriges Haus sub Nr. 1046 in der innern Stadt auf eine für denselben sehr vortheilhafte Weise zur Etabilirung eines Hotels auf 12 Jahre durch den Gemeinderath vermiethet worden ist. —

Was ferner das Bauwesen betrifft, so ist in diesem Zweige der städtischen Verwaltung von dem Gemeinderathe vorzüglich für die Herstellung von Kommunikationen Sorge getragen worden.

Der bereits in frühern Jahren beschlossene Bau einer neuen und größeren Brücke über den Wienfluß in der Rich-

tung von der Wieden gegen das alte Kärnthnerthor ist — nachdem dessen Nothwendigkeit durch wiederholte Kommissionen und Befunde und zuletzt abermal durch ausgezeichnete Fachmänner schiebsrichterlich und öffentlich ausgesprochen worden war — nun endlich in Angriff genommen worden. Es ist ferner auch die Herstellung einer Kommunikation über denselben Fluß bei den Weißgärbern beschlossen worden, wozu man den Plan im Konkurswege erworben und die sämtlichen Vorarbeiten zum Bau nach demselben bereits vollendet hat. — Das Bedürfniß einer fahrbaren Verbindung zwischen der alten und neuen Wieden in der nächsten Nähe der Stadt hat die Kommune auch zum Ankaufe des Adlerhauses sub Nr. 6 auf der Wieden bestimmt, durch dessen Demolirung eine neue Gasse eröffnet und dessen Einlöschungspreis durch den Verkauf der davon abgetheilten Baustellen wieder hereingebracht werden kann. — Zur Abwehr der Ueberschemmungen, in welche die am Wienflusse gelegenen Vorstädte alljährlich bei Hochwässern versetzt wurden, sind fünf Wasserüberfallskanäle erbaut, dagegen ist der am Althan befindliche sanitätswidrige Schmidgraben verschützt und dafür ein Unrathskanal in der Spittlauer Hauptstraße hergestellt worden. — Der Bau der großartigen freiwilligen Arbeitsanstalt am Michelbairischen Grunde ist fortgesetzt, die dem Aerar obliegende Regulirung der Dominikaner-Bastei wegen der damit in Verbindung stehenden Gassen möglichst befördert, dagegen die im Jahre 1848 als Nothstandsbau unternommene Verlegung des Wienflusses beim Mondscheinstege — da sie mit der projektierten Stadterweiterung vor dem Kärnthnerthore in weiterm Zusammenhange steht — eingestellt, inzwischen aber an die Stelle dieses ganz schadhafte Steges die Erbauung einer hölzernen Fahrbrücke mit einem Doppelgeleise beschlossen worden.

Für Kanalisierung, Ausbreitung der Gasbeleuchtung und Vervollständigung der Pflasterung ist nach dem Verhältnisse der vorhandenen Fonds eifrigst Sorge getragen worden. — Endlich wurde noch bei der Maschine der Ferdinands-Wasserleitung nach vielfältigen Verhandlungen und gründlichen Erörterungen mit kompetenten Sachkundigen — die Feuerungs-Methode des Mechanikers Dobbs eingeführt, welche sich bereits andererseits als sehr vortheilhaft bewährte, und durch welche daher der Kommune auch in dieser Richtung ein bedeutender Nutzen in Aussicht steht. — Auch ist vom Gemeinderathe schon vor längerer Zeit an die Statthalterei das Ersuchen gestellt worden, die Centralisirung der Administration der — außer der Ferdinands-Wasserleitung noch bestehenden — Albertinischen und sogenannten Regierungswasserleitung — im städtischen Bauamte auszusprechen, weil dadurch nicht nur die Präcision des Betriebs und die Sicherheit für Bedeckung des Wasserbedarfs befördert

würde, sondern auch die Regieauslage und hiermit auch die Beitragspflichtigkeit der Bezugsberechtigten bedeutend vermindert werden könnte. Die Gewährung dieses Ansuchens ist bisher noch nicht erfolgt.

In gewerblicher Beziehung ist der Gemeinderepräsentanz durch die Gemeindeordnung ein bestimmter Wirkungskreis noch nicht vorgezeichnet und deren Einfluß in dergleichen Fragen bisher darauf beschränkt worden, daß ihre Aeußerung „besonders über den Lokalbedarf“ von der entscheidenden Behörde berücksichtigt werden mußte.

In der Ueberzeugung aber, daß gerade dieser Zweig der politischen Geschäftsthätigkeit das Gemeinwohl tief berührt, und daß bei dem Gewerbsverleihungsakte den Lokalinteressen, welche nur die Gemeindevertretung vollkommen zu kennen im Stande ist, vorzügliche Berücksichtigung gezollt werden müsse, ist daher von dem Gemeinderathe an die Staatsverwaltung wiederholt die Bitte gestellt worden: der Selbstthätigkeit der Gemeinde in dieser Hinsicht ein größeres Feld einzuräumen und ihr bei der Entscheidung in Gewerbsverleihungsfällen die gebührende Theilnahme zu wahren. — Die Gewährung dieses billigen Wunsches hängt aber mit dem zu erwartenden Gewerbsgesetze zusammen, vor dessen Erscheinen über diese Frage nichts weiter mehr verhandelt werden konnte und rücksichtlich deren daher das weitere Fortschreiten auf diesem Wege ebenfalls der neu gewählten Gemeindevertretung überlassen werden muß. —

In einer gleichen Unentschiedenheit schwebt auch noch die Reorganisation des Volksschulwesens. Die Gemeindeordnung weist auf besondere Bestimmungen hin, die hierüber noch erlassen werden sollen und die Reichsverfassung erklärt das Schulwesen als eine Landesangelegenheit. — Um das bedauernswerthe Loos der seit Jahren in Dürftigkeit und Noth schmachtenden Lehrgehilfen sorgenloser zu gestalten und sie dadurch zu einer eifrigen Pflichterfüllung aufzumuntern, hat schon der Gemeindevorstand im Jahre 1848, ungeachtet der precären Vermögensverhältnisse der Gemeinde, denselben eine Unterstützung von 80.000 Gulden für ein Jahr zugesprochen, in der Voraussetzung, daß die Leitung und Verwaltung des Volksschulwesens künftighin der Gemeinde selbstständig in die Hand gegeben werden würde. Obwohl sich diese Voraussetzung nicht realisirte, hat der Gemeinderath dennoch in diesem Geiste fortgewirkt und — um diese Angelegenheit vor dem traurigen Rückfalle in den frühern Zustand zu bewahren, — sich herbeigelassen, den ganzen Aufwand für die hiesigen Volksschulen so lange auf sich zu nehmen, bis das Volksschulwesen im gesetzlichen oder Verordnungswege geordnet sein würde, unter der Bedingung jedoch, daß ihm das Recht zugesprochen werde, sämmtliche Lehrerstellen, welche erledigt werden würden, nach einem von der Schulbehörde vorzulegenden Ternavorschlage selbstständig zu besetzen. Welch' ein Opfer die Gemeinde in dieser Hinsicht gebracht hat, erhellt aus dem Umstande, daß sie zur

Befreiung des Aufwandes für die Volksschulen seit 1. Jänner l. J. bis Ende verfloffenen Monats außer dem zu diesem Zwecke eingehobenen Schulgelde bereits eine Summe von 28130 fl. 43 kr. EM. aus den eigenen Geldern verwenden mußte.

Ungeachtet das Besetzungsrecht für sämtliche Lehrstellen, also für die Ober- und Unterlehrer, dem Gemeinderathe vertragsmäßig von dem Ministerium zugesichert war, hat dasselbe dennoch auf Veranlassung des fürsterzbischöflichen Konsistoriums dieses Recht bezüglich der Unterlehrer späterhin wieder in Frage gestellt. — Als der Gemeinderath dagegen seine Verwahrung eingelegt hatte, machte die Statthalterei den Versuch, die über diese Frage eingetretene Differenz im Wege kommissioneller Berathung auszugleichen. Bei dieser Gelegenheit wurden unter Mitwirkung der Gemeinderaths-Abgeordneten neue Modalitäten für die Besetzung erledigter Unterlehrerstellen entworfen, denen der Gemeinderath seine Zustimmung deswegen zu geben sich gedrungen fand, weil er die wichtigsten Interessen des Volksunterrichts nicht länger gefährden und diese jahrelang verhandelte Frage endlich einmal wenigstens zu einem provisorischen Abschlusse bringen wollte.

Nach dieser neuen Besetzungsnorm, welche nun auch die Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums erhielt, — werden die Unterlehrerstellen der 1. Kategorie mit dem Gehalte von 350 fl. von dem Gemeinderathe besetzt, ohne dabei an den von der Schulbehörde vorgelegten Ternavorschlag gebunden zu sein, während die Besetzung der erledigten Unterlehrerstellen der beiden niedern Kategorien mit dem Gehaltsbezüge von 250 fl. und 200 fl. durch das Konsistorium nach den Vorschlägen der Schulvorstände vorgenommen wird. Auch die Besetzung der Unterlehrer in den einzelnen Schuldistrikten, dann die Aufnahme der Hilfslehrer und Personalgehilfen bleibt dem Konsistorium und respektive den Schulvorständen überlassen, jedoch unter gewissen Bedingungen und innerhalb der bereits festgesetzten Anzahl, welche ohne Genehmigung des Gemeinderathes auf keinen Fall überschritten werden darf. —

Erwähnen muß ich noch des Invalidenfondes, welchen der Gemeinderath zunächst für die im italienischen Kriege verunglückten und dadurch erwerblos gewordenen Wiener-Freiwilligen gegründet hat. Dieser Fond, welcher den Namen des hochverehrten Heldengreises an der Stirne trägt, der nicht nur im Vaterlande, sondern in der ganzen Welt mit Bewunderung und Liebe genannt wird, hat sich durch eine überraschende Theilnahme in allen Provinzen des Reiches und unter allen Ständen bereits bis zu einem Kapitalstande von 74600 fl. vergrößert, durch dessen Interessen 60 Stiftplätze mit einer jährlichen Unterstützung von 60 fl. gebildet werden konnten. 54 Plätze sind bereits besetzt.

Endlich darf auch die Thätigkeit nicht mit Stillschweigen

übergangen werden, welche der Gemeinderath und insbesondere einzelne Mitglieder desselben in speziellen Kommissionen entwickelten, die oft die wichtigsten Interessen der Gemeinde zum Gegenstande hatten, welche der Gemeinderath theils der Staatsverwaltung gegenüber zu vertreten, theils unter Mitwirkung derselben durchzuführen berufen war. Diese Kommissionen erforderten in der Regel nicht nur einen großen Aufwand an Zeit mit einer Hingebung für das allgemeine Beste, sondern auch meistens den Besitz von besondern Kenntnissen, und sie erscheinen endlich noch um so nennenswerther, als einzelne dieser Kommissionsgeschäfte und Verhandlungen, welche aus den eigenthümlichen Verhältnissen der jüngsten Vergangenheit hervorgegangen sind, künftighin wohl nicht mehr vorkommen dürften. Solche Kommissionen waren: jene zur Erhebung der den Privaten durch die Oktoberereignisse im Jahre 1848 zugefügten Beschädigungen, und sohin die Vertheilung der für die liquidirten Ersatzbeträge allerhöchst bewilligten Summe von 650.000 fl.; ferner jene, welche die in derselben Periode erlittenen Beschädigungen des k. k. Militärs zu liquidiren hatte, die Kommission, welche das von Sr. Majestät der Stadt Wien gnädigst verliehene Geschenk von einer halben Million an die bedrängten Gewerbsleute, theils als Unterstützungen, theils als Vorschüsse vertheilte; weiters die Sammlungskommission, die durch mehr als anderthalb Jahre die aus allen Provinzen eingelaufenen Gaben, welche den verschiedensten wohlthätigen Zwecken gewidmet waren, zu verrechnen und zu verwenden hatte, und die auch die Verwaltung des Radegkyfondes diese ganze Zeit hindurch geführt hatte; dann die wiederholt aufgestellte Cholera-Kommission, ferner die Kommissionen, welche bei der Beurtheilung der Projekte zur Donauregulirung, zur Stadterweiterung, zum Entwurfe eines Straßengesetzes mitzuwirken hatten — endlich die hochwichtige Grundentlastungs-Kommission.

Bei allen diesen und noch so manch' anderen Kommissionen und Geschäftsverhandlungen haben so viele Mitglieder dieser Versammlung eine so unermüdete Thätigkeit und eine mit Hintansetzung ihrer eigenen Berufspflichten verbundene Selbstaufopferung an den Tag gelegt, daß ihnen hiefür die gerechteste und dankbarste Anerkennung von keinem Unbefangenen versagt werden kann und wird.

In wie ferne der Gemeinderath hiernach seine Mission erfüllt habe, müssen wir der Beurtheilung unserer Komittenten überlassen; nur das, glaube ich, können wir uns mit Beruhigung sagen, daß wir gewiß von dem redlichsten Willen beseelt waren, und daß die mangelhafte Durchführung von so Manchem, das wir beabsichtigten, wohl in den außerordentlichen Verhältnissen, unter denen wir gelebt, in den mannigfachsten Hindernissen, die uns in den Weg getreten, seine billige Entschuldigung finden dürfte.

Uebrigens zeigt diese Skizze, welche ich Ihnen, meine Herren,

So eben nur in den Hauptlinien über unsere Wirksamkeit entfaltet habe, daß der Gemeinderath in den wichtigsten Kommunal-Angelegenheiten und nach den verschiedensten Richtungen hin — thätig gewesen ist. Diese Thätigkeit erscheint um so bedeutender und gewichtiger, wenn man bedenkt, daß sie sich in einer Epoche geltend machen mußte, in welcher sich in der kurzen Zeit von zwei Jahren welterschütternde Ereignisse aneinander drängten, wie sie die Geschichte selten im Raume eines Jahrhunderts zusammenfaßt, und daß im allgemeinen Umschwunge der staatlichen Verhältnisse so viele Anhaltspunkte an das Bestandene aufgegeben werden mußten, so daß unsere Korporation, als sie die Leitung der Kommunal-Angelegenheiten in die Hand nahm, größtentheils reformirend und organisirend aufzutreten be müßiget war. Wenn nun in dieser Beziehung dem Gemeinderathe das wohlverdorbene Verdienst ehrender Anerkennung gewiß nicht versagt werden kann, so glaube ich als der bisherige Leiter seiner Geschäfte auch darauf hinweisen zu müssen, daß er zur Erreichung dieses Zieles sich der thätigsten Mitwirkung der hohen Staatsverwaltung, so wie insbesondere des Herrn Statthalters unseres Kronlandes, mit welchem der Gemeinderath fortwährend in der innigsten Wechselwirkung verkehren mußte, erfreut hat, und daß Beide der Gemeinde sowohl bei der Verfassung ihres Grundgesetzes, als auch bei der Ordnung ihrer Angelegenheiten im Geiste der konstitutionellen Staatsform stets die umfassendste und förderlichste Unterstützung haben angedeihen lassen, und ich fühle mich daher auch angenehm verpflichtet — gewiß auch in Ihrem Sinne, meine Herren — für diese Unterstützung unsern tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen.

Nicht minder muß ich auch mit warmem Danke und voller Anerkennung der aufopfernden Dienstleistung des Magistrats unter seinem trefflichen Vorstande erwähnen, dessen angestrenzte und unverdroffene Thätigkeit erst dann gerecht gewürdiget wird, wenn man bedenkt, daß die Institutionen der Neuzeit eine Menge neuer Geschäfte hervorgerufen haben, daß die Organisations-Arbeiten einen ungewöhnlichen Aufwand an Zeit und Kraft in Anspruch nahmen, daß manche tüchtige städtische Beamte im Verlaufe der Zeit in landesfürstliche Dienste übergetreten sind — und daß demnach eine ungleich größere Masse an Arbeit durch eine geringere Kraft bewältiget werden mußte. Dieser Umstand ist gewiß auch eine vollgültige Entschuldigung dafür, wenn in dem Detail der Administration hie und da etwas zu wünschen übrig geblieben wäre, — eine weitere Entschuldigung liegt aber noch darin, daß unter den bisherigen provisorischen Zuständen ein präcises, streng geregeltes Verwaltungssystem noch nicht durchgeführt werden konnte.

Der Grund dazu ist aber gelegt; die Ausführung bleibt der neuen Korporation überlassen, der wir die Leitung der Gemeindeangelegenheiten nun zu übergeben haben.

Sie wird hoffentlich auf dem von uns gebahnten Wege weiter vorwärts schreiten, das Begonnene ausführen, das Schwankende befestigen und im Einklange mit der hohen Staatsverwaltung und im Vereine mit einer tüchtigen Exekutive dasselbe hohe — herrliche Ziel anstreben, dem wir alle — festhaltend an den uns gewordenen freien Institutionen, mit freudiger Begeisterung unsere Kräfte jederzeit zu weihen bereit sind:

„Der Wohlfahrt unserer Stadt und dadurch auch dem Heile des schönen Landes, dessen Bürger zu heißen — wir stolz sein dürfen.“

Schließlich erlauben Sie mir nun, meine Herren, Ihnen auch von meiner Seite den lebhaftesten herzlichsten Dank für die kräftige Unterstützung, die Sie mir stets angedeihen ließen, für die so vielfältigen Beweise Ihres Wohlwollens und Ihrer Anhänglichkeit auszusprechen. Fast zwei Jahre sind es, daß mich Ihr Vertrauen an diesen Platz gerufen, und Sie haben mir dasselbe durch die folgenden Bestätigungen wiederholt zu erkennen gegeben. Könnte mich irgend etwas mit Stolz erfüllen, so wäre es dieses Zeichen Ihres Vertrauens. Allein glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich meine Kräfte überschätze, daß ich dieses schmeichelhafte Resultat etwa *m e i n e m* Verdienste anrechne — ich bin vielmehr von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen, daß nur Ihre gütige Nachsicht mit meinen Leistungen, Ihre Unterstützung und kräftige Mitwirkung es mir möglich machten, den verschiedenartigen, mitunter schwierigen Anforderungen meiner Stellung wenigstens einigermaßen nachgekommen zu sein. Alles, was ich mir selbst nur mit voller Beruhigung sagen kann — ist, daß ich bei allen meinen Handlungen gewiß nur von dem redlichsten Willen, von dem aufrichtigsten Streben für das Beste unserer Kommune zu wirken, geleitet worden bin; mit *w e l c h e m* Erfolge dieß geschehen, muß ich Ihrer nachsichtigen Beurtheilung überlassen. Mein Augenmerk war auch stets dahin gerichtet, *a l l e n* Meinungen und Ansichten gerecht zu sein; sollte ich aber ungeachtet dessen — gewiß ohne meine Willen, — irgend Jemanden zu nahe getreten sein, so ersuche ich Sie dringend, schenken Sie mir hierfür Ihre Nachsicht, entschuldigen Sie dieß durch die menschliche Schwäche, und bewahren Sie mir auch in Zukunft eine freundliche Erinnerung; — könnte ich diese Ueberzeugung mit mir nehmen, so würde dieß der schönste Lohn für meine Bemühungen und Anstrengungen sein.

Indem ich hiermit den Gemeinderath als aufgelöst erkläre, lassen Sie uns dem erhabenen Spender unserer Institutionen — unserem gnädigsten Kaiser **Franz Joseph** — aus voller Seele ein dreifaches begeistertes Hoch bringen — eben so bringe ich ein Hoch unserer Stadt, ihren Bürgern und ihren hier versammelten Vertretern.



